



Landkreis Ostprignitz-Ruppin • PF 1354 • 16802 Neuruppin

AMT: Dezernat für Bauen, Ordnung und Umwelt

Frau
Dr. Annette Hofele

BEARBEITER: Herr Nüse
DIENSTSITZ: Neustädter Str. 14 Raum 104
16816 Neuruppin
E-MAIL: werner.nuese@opr.de
TELEFON: 03391 688-1111

-ausschließlich per E-Mail-

AKTENZEICHEN: nü

DATUM: Neuruppin, den 02.06.2021

Antrag auf Verkehrssicherheitsmaßnahmen in Herzberg Ihre E-Mail vom 19.05.2021

Sehr geehrte Frau Dr. Hofele,

vielen Dank für Ihre Nachricht vom 19.05.2021, in der Sie für die Ortslage Herzberg, insbesondere für die Straße „Im Eichholz“ als Teil der Landesstraße 164 verkehrsbeschränkende Maßnahmen einfordern.

Grundsätzlich möchte ich voranstellen, dass der Landkreis durch seine Untere Straßenverkehrsbehörde bemüht ist, die Situation vor Ort und damit die verschiedenen Interessen der unterschiedlichen Verkehrsteilnehmer (Fußgänger, Fahrradfahrer, Kraftfahrzeuge) zutreffend zu bewerten. Dass damit ein Abwägungsprozess einhergeht, versteht sich von selbst. Sofern im Kreisgebiet annähernd gleiche Verkehrsverhältnisse vorliegen, sollen auch die gleichen verkehrsrechtlichen Anordnungen getroffen werden. Das ist Ihnen und Herrn Litschke von Herrn Wittmoser, dem zuständigen Fachamtsleiter, bereits persönlich am 26.04.2021 erläutert worden.

Was die Anordnung von Tempo 30 angeht, so kann und darf diese nur angeordnet werden, wenn dies aufgrund besonderer Umstände "zwingend erforderlich" ist (vgl. § 45 Abs. 9 StVO). Diese besonderen Umstände können sich daraus ergeben, dass ein Straßenabschnitt besonders schlecht ausgebaut ist (z. B. Schlaglöcher), der Verkehr unzumutbaren Lärm oder Abgase verursacht oder besonders viele Unfälle vorkommen. Diese Voraussetzungen liegen in Herzberg nicht vor, weder auf der Ruppiner Straße (B 167), noch auf der Berliner Straße (L 19) noch auf der Straße "Im Eichholz" (L 164). Denn die Straßen sind saniert; das Unfallgeschehen ist -auch an den Bushaltestellen- völlig unauffällig. Eine Situation wie beispielsweise in Alt Ruppin mit einer sehr dichten Wohnbebauung an der Straße und einem deutlich höheren Verkehrsaufkommen, gibt es gerade nicht. Die Herzberger Kindertagesstätte liegt im Übrigen nicht an der Landesstraße. Damit bleibt es bei der üblichen Geschwindigkeit von 50 km/h innerorts, wie sie der Gesetzgeber in der StVO vorgesehen hat.

Adresse/Nachtbriefkasten:
Landkreis Ostprignitz-Ruppin
Virchowstraße 14-16
16816 Neuruppin

Kommunikation:
Telefon: 03391 688-0
Telefax: 03391 3239
www.ostprignitz-ruppin.de

Bankverbindung: Sparkasse OPR
BLZ: 160 502 02, Kto: 173 000 5450
IBAN: DE59 1605 0202 1730 0054 50
BIC: WELADED1OPR

Allgemeine Sprechzeiten:
Montag 8:00 – 12:00 Uhr
Dienstag 8:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag 8:00 – 16:00 Uhr

Was den geforderten Fußgängerüberweg angeht, so ist zu berücksichtigen, dass eine derartige Anordnung immer voraussetzt, dass es ein Bedürfnis gibt, dass eine Straße an einer bestimmten Stelle von Fußgängern vermehrt überquert werden muss (sog. gebündelter Querverkehr). Die Richtlinien sehen dabei vor, dass mindestens 50 bis 100 Fußgänger pro Stunde die Fahrbahn queren, damit ein Fußgängerüberweg in Betracht gezogen werden kann. Diese Mindestzahl wird in der Straße "Im Eichholz" nicht erreicht. Im Übrigen ist der Verkehr auf der Straße "Im Eichholz" nicht so hoch, dass niemand sicher die andere Straßenseite erreichen kann. Die letzte offizielle Verkehrszählung des Landesbetriebs Straßenwesen aus 2015 geht von 2.654 Fahrzeugen/Tag für die L 164 aus, also stündlich von 110. Selbst wenn man berücksichtigt, dass morgens und am späten Nachmittag deutlich höhere Werte erreicht werden, so ist eine Querung dennoch gut möglich.

Zur Sicherheit tragen auch die doppelseitigen Gehwege entlang der Bundesstraße und den beiden Landesstraßen bei. Außerdem befinden sich am Herzberger Kreisel jeweils Querungshilfen.

Sofern Sie gesondert die Sicherheit an den Bushaltestellen ansprechen, darf ich anmerken, dass jeder Verkehrsteilnehmer zur besonderen Obacht und Vorsicht verpflichtet ist, wenn er sieht, dass ein Bus hält oder abfährt (vgl. zum Gebot gegenseitiger Rücksichtnahme § 1 StVO, zu den gesteigerten Anforderungen beim Annähern an Busse des Linien- und Schülerverkehrs § 20 Abs. 1 und 2 StVO). Um an der Landesstraße „Im Eichholz“ dennoch zu betonen, dass mit Kindern in diesem Abschnitt zu rechnen ist, weil dort die Straße zum Kindergarten abzweigt, hat die Straßenverkehrsbehörde inzwischen angeordnet, das Gefahrenzeichen „Kinder“ (StVO-Zeichen 136) zu versetzen, damit die Bushaltestelle aus Richtung Wustrau kommend, mit einbezogen wird. Die Umsetzung dieser Beschilderung durch den Landesbetrieb Straßenwesen wird in spätestens 4 Wochen erfolgen.

An den Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen hält der Landkreis selbstverständlich fest. Am 03.05.2021 ist die Polizei ebenfalls gebeten worden, öfter in Herzberg zu kontrollieren.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung



Nüse
1. Beigeordneter